

Ausschreibung – Sachsen-Thüringen-Pokal 2022/2023 - 1. Pokallauf Chemnitz

Veranstalter:	Eisschnelllauf Club Chemnitz e.V.
Ausrichter:	Eisschnelllauf Club Chemnitz e.V.
Leiter der Veranstaltung: Sportliche Leitung:	Yves Röher
Termin:	Samstag, 12.11.2022
Teamleaderbesprechung: Startzeit:	09:00 Uhr, im ehemaligen Zielhaus 400m Bahn 10:00 Uhr
Meldung:	per SSCM: scm.speedskatingnews.info
Meldeschluss:	Dienstag, 08.11.2022, 18:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag, 10.11.2022, 18:00 Uhr
Teilnehmer:	Vereine des Sächsischen Eissportverband e.V. Vereine des Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V. weiteren Mitgliedsvereine der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft e.V. (DESG) und des Deutschen Rollsport- und Inline Verband e.V. (DRIV)
Altersklasse:	AK F1 w/m - kurze Schlittschuhkufe AK F2 w/m - kurze Schlittschuhkufe AK F lang w/m - lange Schlittschuhkufe AK E1 w/m - lange Schlittschuhkufe
Strecke:	F1 w/m 100 m, Massenlauf (MSL) ½ Runde, Staffel 4x 1 Runde F2 w/m 100 m, Massenlauf (MSL) ½ Runde, Staffel 4x 1 Runde F lang w/m 100 m, Massenlauf (MSL) 1 Runde, Staffel 4x 1 Runde E1 w/m 100 m, Massenlauf (MSL) 1 Runde, Staffel 4x 1 Runde
Massenlauf (MSL):	Die Startaufstellung erfolgt nach Auslosung. Das Tragen von Schutzausrüstung gemäß DWO ist verpflichtend. Start: ½ Runde = verlängerte Linie 1.000m Ziel auf der Wechselgerade 1 Runde = Start MSL Zieleinläufe: 500 m Ziel
Staffel:	Bestehend aus 4 Läufern jeder Startkategorie, unabhängig vom Geschlecht (weiblich/männlich mixed). Jeder Läufer absolviert eine Runde. Start ist am 500m-Start und Ziel am 500m-Ziel. Der Wechsel- raum bei Staffeln ist zwischen 500 m Start und 500 m Ziel.

Die Staffelzusammensetzung erfolgt altersklassenrein. Staffeln dürfen nur mit Startern der jeweiligen Altersklassen an den Start gehen. Der Einsatz jüngerer Sportler ist nicht gestattet. Alle Trainer stehen außerhalb der Eisfläche. Nur die Teilnehmer des aktuellen Laufes befinden sich auf dem Eis. Das Loslaufen/Losschicken des Staffelläufers (außer Startläufer) erfolgt von außen. Vereinsstaffeln gehen vor Renngemeinschaften. In Sonderfällen kann eine Staffel auch vereinsübergreifend gemeldet werden. Dieses bedarf jedoch der Zustimmung durch die Wettkampfleitung. Vereinsübergreifende Staffeln gehen nicht in die Gesamtwertung ein.

Meldegebühr: 10,00 € pro Sportler
Nachmeldungen gemäß DWO – 15,00 € pro Sportler
Abmeldegebühr, ohne Ärztliches Attest: 5,00 € pro Sportler
Nachmeldungen ... (Siehe Saisonöffnung)
Die Meldegebühr ist in bar am Wettkampftag zu entrichten.

Wertung: Einzelstreckenwertung je Altersklasse und Geschlecht
100 m, Massenlauf (MSL) 200 m/400 m

Mannschaftswertung Staffel

Vereinswertung: Punkteaddition des besten Läufers je Verein auf jeder Wettkampfstrecke im Einzel und Punkteaddition der Staffel/Teamwettbewerbe.

Gesamtwertung: Gesamtwertung über alle Einzelstrecken bei allen 4 Pokalläufen nach folgender Punktvergabe

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	100	15.	26	29.	12
2.	80	16.	25	30.	11
3.	70	17.	24	31.	10
4.	60	18.	23	32.	9
5.	50	19.	22	33.	8
6.	45	20.	21	34.	7
7.	40	21.	20	35.	6
8.	35	22.	19	36.	5
9.	33	23.	18	37.	4
10.	31	24.	17	38.	3
11.	30	25.	16	39.	2
12.	29	26.	15	40.	1
13.	28	27.	14	ab 41.	0
14.	27	28.	13		

Auszeichnung: Einzelstrecken und Massenlauf:
Plätze 1 bis 3: Medaillen und Urkunden
Plätze 4 bis 6: Urkunden

Staffel: 1. Platz bis 3. Platz Medaillen und Urkunden

- Besondere Bestimmungen:** Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO).
- Ein Wechsel des Schlittschuhmaterials ist innerhalb eines Wettkampfes nicht möglich.
- Sind weniger als 3 Sportler gemeldet, wird in der jeweiligen Altersklasse weiblich und männlich zusammengelaufen und gewertet.
- Haftung:** Das Betreten der Eisbahn erfolgt für die Sportler und Betreuer auf eigene Gefahr.
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene und/oder zerstörte Gegenstände sowie körperliche Schäden.
- Sonstige Hinweise:** Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.



REGEL 19 (IWO 219)
Pflichten der Rundenanzeiger

Der Rundenanzeiger hat seinen Standort so zu wählen, dass er ca. 20 m vor der Ziellinie (in Laufrichtung gesehen) die Zahl der noch zu laufenden Runden den Läufern deutlich sichtbar anzeigen kann. Bevor die Läufer in die letzte Runde gehen ist etwa 20-30 m vor der Ziellinie jedem Läufer zusätzlich ein akustisches Signal zu geben. Die Pflicht der Eigenverantwortlichkeit der Läufer bezüglich der Wettkampfstrecke hat Vorrang.

IV. Ausrüstung der Läufer

REGEL 20 (IWO 223/253)
**Rennanzüge und Schutzausrüstung, Schlittschuhe,
Ausrüstung für Massenstart- und Staffelläufe**

1. Rennanzüge und Schutzausrüstung

- a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Läufers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Separat zum Rennanzug ist es den Läufern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform (siehe IWO Regel 291 Punkte 1a). Außerdem sind Nackenschutz und schnittfeste Finger- oder Fausthandschuhe erlaubt. Für den Schutz gegen Unfälle sind Schienbeinschützer und gepolsterter Knieschutz unter dem Laufanzug möglich.
- b) Auf allen Einzelstrecken und bei allen Team-Wettbewerben bei Start mit langen Kufen (Eisschnelllauf- und Short-Track-Schienen) ist das Tragen eines schnittfesten Knöchelschutz für alle Sportler der Altersklassen Junioren F bis Junioren A Pflicht. Für die Altersklassen Damen und Herren und Masters ist diese Regelung eine Empfehlung.
- c) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1a) angeführten Richtlinien entsprechen sowie der Verstoß gegen 1b), führen zur Disqualifikation.

2. Schlittschuhe

- a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens, sofern die Sicherheit des Läufers nicht beeinträchtigt wird. Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Läufer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragen von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Kufen künstlich zu erwärmen.
- b) Notwendige Erklärungen zu dieser Regel (siehe IWO Regel 223 Punkt 2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben veröffentlicht werden.
- c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

DWO - Deutsche Wettkampfordnung



- d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseisportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.

3. Schutzausrüstung für Massenstartläufe, Teamwettbewerbe und Staffelläufe
Bei allen Massenstartläufen, Teamwettbewerben (Teampursuit und Teamsprint) und in Staffel-
Wettbewerben bei Start mit langen Schlittschuhkufen (Eisschnelllauf- und/oder Short-Track-
Schienen) sind folgende Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen verpflichtend:

- Abrundung der Kufen (vorn und hinten 1 cm – Vorlage 10 ct. Stück)
- Knöchelschutz schnittfest
- Schienbeinschutz aus Kunststoff (alternativ Short-Track-Anzug)
- Helm (Short-Track Variante – siehe Regel 291 Punkt 1a IWO)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halschutz schnittfest

Der Verstoß gegen die Regelungen zur Schutzausrüstung wird mit der Disqualifikation des Sportlers bzw. des Teams für diesen Wettbewerb/Wettkampfstrecke geahndet.

REGEL 21 (IWO 279)
Ausrüstung der Wettkampfläufer

1. Während des Wettkampfes ist es dem Sportler nicht gestattet technisches Equipment zur Kommunikation mit anderen Personen oder anderen Quellen zu tragen.
2. Während des Wettkampfes ist es dem Sportler nicht gestattet Audiogeräte zum Abspielen von Musik oder anderem Soundmaterial zu tragen (z.B. MP3-Player).
3. Wenn es für die Zeitnahme erforderlich ist, dass der Sportler eine Vorrichtung (z.B. Transponder) trägt, dann ist der Sportler dafür verantwortlich, damit am Start zu erscheinen und die Vorrichtung während des Rennens zu tragen.
4. Um die Wettkämpfer zu identifizieren, haben sie eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung) und damit in der richtigen Bahn zu starten.
5. Verstöße gegen die Regel 21 (Ziffern 1-4) führen zur Disqualifikation.

REGEL 22 – 30 frei